Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 23 (1956)
Heft: 7-9

Artikel: Probleme der wissenschaftlichen Genealogie
Autor: Zwicky, J.P.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-697675

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Probleme der wissenschaftlichen Genealogie

Von J. P. Zwicky von Gauen, Zürich, * 22. Dezember 1906.

I.

Die althergebrachten Wissenschaften haben in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das ihnen früher zugewiesene Arbeitsgebiet fast durchwegs erweitert. Gleichzeitig haben sich aber die einzelnen Wissenszweige zufolge des täglich wachsenden Forschungsmaterials gespalten. Dadurch sind zahlreiche Sonderwissenschaften entstanden, welche zwar mit den verschiedenen benachbarten Wissenszweigen enge Fühlung haben, jedoch als Spezialfächer selbständig erscheinen und sich als solche auch allgemeiner Anerkennung erfreuen. Dabei ist jeder wissenschaftliche Arbeiter davon überzeugt, daß sein Spezialgebiet nur ein kleines Teilstück des Ganzen darstellt, daß es alle andern Wissenschaften voraussetzt und ohne sie gar nicht denkbar ist. Es kommt ihm auch aufs neue stets zum Bewußtsein, daß dieses wissenschaftliche Spezialistentum, trotz der darüber häufig zu vernehmenden Klage, die Ursache ist, daß die moderne Wissenschaft der Universalität heute so nahe gekommen ist. Es ist deshalb unsere Zeit davon durchdrungen, daß die Wissenschaft eine Einheit ist und daß lediglich die Unzulänglichkeit alles Menschlichen die Zerlegung des gesamten Stoffes in Sonderwissenschaften fordert und die Heranbildung von Fachgelehrten verlangt, wenn etwas geleistet werden soll.

Durch diese Überzeugung wird es für jeden, der sich mit einem bestimmten Wissenszweig beschäftigt, zur Pflicht, sich darüber Klarheit zu verschaffen, welche Stellung seinem Arbeitsgebiet — hier der *Genealogie* — in dem großen Gebäude der Wissenschaften zukommt, wie sich dieselbe zu den übrigen Sonderwissenschaften verhält und welche Aufgaben daraus denen erwachsen, die sich als Vertreter der wissenschaftlichen Genealogie betrachten.

Da sich mit dem Wesen der wissenschaftlichen Genealogie bereits die Genealogen Lorenz, Kekule, Tille, Wecken, Roesler, Forst-Battaglia, von Klocke u. a. eingehend beschäftigten, setzen wir bei unseren fachkundigen Lesern die Kenntnis der verschiedenen Begriffsbestimmungen und Betrachtungsweisen dieser Forscher voraus und halten hier nur folgendes fest:

Die *Genealogie* — ein deutsches Wort, welches den Begriff völlig deckt, gibt es nicht — steht heute als selbständige, der Geschichte benachbarte *Sozialwissenschaft* mit Recht *nicht* im Range einer historischen Hilfswissenschaft.

Der Begriff der geschichtlichen Hilfswissenschaften ist heute ungenügend klar bestimmt, denn es werden lediglich gewohnheitsmässig ohne zwingende innere Gründe einige Sonderwissenschaften mehr oder weniger willkürlich als dienende Hilfskräfte der Geschichtsforschung hingestellt, während mit dem gleichen Rechte dasselbe noch von vielen andern Disziplinen behauptet werden könnte.

Es wird nirgends in Abrede gestellt, daß alle jene Wissenszweige, die als geschichtliche Hilfswissenschaften in Betracht kommen (Paläographie, Diplomatik, Chronologie), auch zu andern Wissenschaften in einem ganz ähnlichen Verhältnis stehen und außerdem auch an sich beachtliche Faktoren innerhalb der wissenschaftlichen Welt darstellen. Als solche werden sie um ihrer selbst willen betrieben; sie sind daher so gut selbständig wie jede andere Sonderwissenschaft, denn für das moderne System der Wissenschaften ist es durchaus gleichgültig, von welcher Seite her ein Wissenszweig zuerst wissenschaftlich aufgebaut worden ist.

Für denjenigen, der sich beruflich oder vorzugsweise mit Genealogie beschäftigt, ist sie eine *selbständige Wissenschaft.* Dadurch sind alle andern Forschungsgebiete, deren Ergebnisse für ihre Zwecke zu Hilfe genommen werden müssen, für einen solchen Forscher nichts anderes als genealogische Hilfswissenschaften, mögen sie auch Medizin, Ethnologie, Geographie oder Kulturgeschichte heißen. Trotzdem wird es aber niemandem einfallen zu behaupten, diese alle seien ausschließlich Hilfswissenschaften der Genealogie.

Durch diese Überlegungen kommen wir zur Schlußfolgerung, daß der Genealogie, d. h. der Wissenschaft, die sich mit den Zusammenhängen der Menschen beschäftigt und deren gesellschaftliche Bedingungen und Einwirkungen auf die Umwelt zu erforschen sucht, ihre selbständige Stellung unter den Wissenschaften angewiesen ist. Dabei ist sie vorerst auf der einen Seite eine der vielen Gesellschaftswissenschaften, die als solche ihre eigenen Wege geht und auch eine eigene Arbeitsmethode entwickelt und

anderseits zum Gebäude anderer selbständiger Wissenschaften wichtige Bausteine liefert. Es ist somit unstatthaft und irreführend, in der Genealogie lediglich eine Hilfsdisziplin der Geschichtsforschung sehen zu wollen, denn sie ist letztlich eine der zahlreichen Sonderwissenschaften, deren keine für sich allein, sondern nur in Verbindung mit vielen andern gleichartigen Disziplinen denkbar ist und betrieben werden kann. Festgehalten sei auch, daß die wissenschaftliche Genealogie im Gegensatz zur Geschichtsschreibung mit ihrer voranzugehenden Sammlung und Edition geschichtlicher Quellen nicht erst dort anfängt, wo die vorher gesammelten genealogischen Tatsachen gruppiert und verarbeitet werden, sondern schon bei ihrer für das Feststellen verwandtschaftlicher Zusammenhänge anzuwenden Arbeits- und Forschungsmethode, d. h. beim genealogischen Beweis.

II.

Durch die vorstehenden Ausführungen wäre zunächst ein altes Vorurteil, dem leider heute noch mangels ungenügender Kenntnis über das Wesen der Genealogie und vor allem über die wissenschaftliche genealogische Arbeitsmethode mancher Geschichtsforscher von Fach nicht oder ungenügend unterrichtet ist, beseitigt. Anderseits ist ihr als Sozialwissenschaft die ihr gebührende Stellung unter den jüngeren selbständigen Wissenschaften angewiesen. Die Begründung für diese Definition liegt in der Beschäftigung der Genealogie mit der kleinsten natürlichen Gemeinschaft, der Familie als Kernzelle des nationalen Lebens, und dem durch die Genealogie aufgezeigten Verhältnis zur Gesellschaft. Dadurch erhält sie mit ihrer befruchtenden Wirkung für die Sozialwissenschaften ihre Berührung mit der Bevölkerungswissenschaft, Gesellschaftsbiologie und Sozialpolitik. Es drängt sich uns daher die Frage auf, ob und in welcher Weise die wissenschaftliche Genealogie in den Organisationen unserer wissenschaftlichen Fachvereinigungen, Gesellschaften, Forschungsstellen und Instituten weiter ausgebaut und letztlich als Lehrfach in den Lehrplan der schweizerischen Hochschulen eingereiht werden könnte.

Leider gestattet es der unserem Artikel zur Verfügung gestellte Raum nicht, hier mit den hiezu bereits ausgearbeiteten und vorliegenden Vorschlägen aufzuwarten. Wir müssen uns deshalb mit der

bekannten Feststellung begnügen, daß bereits in früheren Zeiten die wissenschaftliche Genealogie als Lehrfach an ausländischen Hochschulen vertreten war und daß dieselbe in den letzten Jahrzehnten vor allem in Deutschland an den Universitäten Berlin, Königsberg, Leipzig, Münster und Bonn mit bedeutenden habilitierten Dozenten wiederum Gastrecht erlangte. Ferner, daß auch in unseren schweizerischen Verhältnissen durch die unserem Lande in den letzten Jahrzehnten zugekommene führende Stellung in der europäischen Genealogie im Interesse der Förderung von Forschung und Untersuchungen ein Bedürfnis zur Vermittlung wissenschaftlicher und methodischer Erkenntnisse zwecks Ausbildung eines wissenschaftlichen Nachwuchses besteht. Dabei sei als Ziel unseres, von maßgebender und einsichtiger Seite unterstützten Rufes die Schaffung eines Lehrstuhles für Genealogie sowie die Errichtung eines mit genügenden Mitteln versehenen *nationalen* Instituts für wissenschaftliche Genealogie.

III.

Zur Problemstellung der wissenschaftlichen Genealogie, deren Begriff der «genealogischen Wissenschaften» man im weitesten Sinne und unbeschränkt zu fassen hat, gehören vor allem:

die *reine Genealogie,* d. h. die Methode der genealogischen Forschung, die Methode der genealogischen Darstellung und die Methode der genealogischen Kritik;

die *angewandte Genealogie,* d. h. die Genealogie in Anwendung auf die Geschichte, auf soziologische, naturwissenschaftliche und statistische Probleme;

die *juristische Genealogie* mit der Methode des genealogischen Beweises,

sowie am Rande das *Wappenwesen,* das *Wappenrecht* und die *Siegelkunde.*

Eines der wichtigsten Probleme innerhalb den vorgenannten Grundbegriffen und Methoden ist die zur genealogischen Kritik gehörende *genealogische Wahrheit* und *die Bekämpfung der legendenhaften und tendenziösen genealogischen Geschichtsschreibung.*

Die Genealogie galt früher als Domäne des Adels als eine Angelegenheit der Vornehmen, als eine Disziplin, die nur im gotisch-

barocken Gemeinwesen Sinn und Zweck besessen hatte. Sie verschwand daher aus der Öffentlichkeit mit dem Ancien Régime und erlebte nach jahrzehntelangem Zerfall vor allem durch die stetige und fleißige Arbeit deutscher Genealogen gegen Ende des 19. Jahrhunderts unter den überragenden Fachgelehrten Ottokar Lorenz und Stephan Kekule von Stradonitz eine Renaissance, auf welchem Wege unser Jahrhundert mit der von diesen beiden Altmeistern begründeten methodischen, umfassenderen und vor allem wissenschaftlichen Forschung weiterschreiten konnte. Doch trotz dieses fachwissenschaftlichen Fortschrittes blieb die früher weitgehend verbreitete Unsitte phantastischer Herkunfstlegenden und mythologischer Abstammungen zum Schaden der seriösen und objektiven Genealogie hartnäckig erhalten. Leider, und wiederum zur Kompromittierung jeglicher ernsthaften Forschung, schreckt man auch heute noch vielerorts aus Unreife, Eitelkeit und anderen menschlichen Schwächen nicht vor der genealogischen Sünde zurück. So werden nach wie vor in genealogischen Darstellungen Geschichtsfälschungen begangen, unbedeutende historische Begebenheiten tendenziös aufgebauscht und den Ahnen erfundene Triumphe zugedichtet, und bei manchem Neuarrivierten müssen Namensgleichheit oder Namensähnlichkeit herhalten, um bewußte Fälschungen glaubwürdig und die prätendierte Abstammung wahrscheinlich und erklärlich zu machen. Solche nicht mehr in unsere Zeit passenden snobistischen Spielereien, für welche unsere heutige seriöse Wissenschaft bestenfalls ein mitleidiges Lächeln, nicht aber Verständnis mehr aufzubringen vermag, sind immer noch Mitursache, daß heute selbst dem verantwortungsbewußten Genealogen noch so viel Mißtrauen und Vorurteile seine ohnehin nicht leichte Arbeit und Aufgabe erschweren. Vergessen wir aber zur Ermunterung in unserem Feldzug gegen die Mißachtung und Verletzung der historischen Wahrheit nicht: die heutige Genealogie ist nicht mehr Ahnenkult, nicht mehr ein nur interessantes Spiel müßiger Stunden, sondern mit ihrem hohen sittlichen Wert weit mehr. Sie ist heute anerkannte Wissenschaft, welche uns durch ihre strenge und bunte Mathematik so weit bringen soll, das Menschenleben besser zu verstehen und die wahre Kenntnis vom wirklichen Tun und Lassen unserer Vorfahren zu erlangen und dadurch die Besinnung auf unsere ererbten kostbaren Güter zu wecken. Daß eine solche konsequente Wissen-

schaftlichkeit kein Frisieren, kein Schönfärben, keine Kompromisse und keine Beschränkung mehr dulden darf, versteht sich von selbst.

Wir bedauern deshalb die immer noch anzutreffende Unterdrükkung eines sozialen Niederganges, die Veränderung personenstandsamtlicher Tatsachen, die Vertuschung der natürlichen oder vorehelichen Kinder, die Nichtberücksichtigung illegitimer Verbindungen und die leider immer noch sehr zahlreichen, von Generation zu Generation mitgeschleppten, pseudofamiliengeschichtlichen Legenden unserer bedeutendsten und ältesten Geschlechter, welche ihren Sippenangehörigen und ihrer Befangenheit die Erkenntnis der wahren Herkunft und der wahren Geschichte ihres Geschlechtes aus Achtung vor dem — oft leider nur durch geschickte Fälschungen geschaffenem — großen Namen gänzlich verschleiern.

Da uns diese, meistens ad maiorem gloriam gentis im üblen Sinne des Wortes erstellte Arbeiten zufolge der nationalen Bedeutung dieser führenden Geschlechter nicht gleichgültig sein können, haben wir uns bemüht, die belegten geschichtlichen Tatsachen den in diesen legendenhaften Genealogien enthaltenen Phantasiegebilden, historischen Unwahrheiten und barocken Filiationskonstruktionen gegenüberzustellen. Leider erlaubt es uns jedoch der hier begrenzte Raum nicht, diese größere Studie, wie ursprünglich vorgesehen, unseren heutigen Ausführungen beizugeben. Wir behalten uns deshalb die Veröffentlichung derselben als kritischen Beitrag zur umstrittenen Geschichte unserer größtenteils sagenumwobenen altschweizerischen Geschlechtern für später vor.

Die Einbürgerung Peter Hirzels (1511-73) in Zürich

Ein Datierungsvorschlag

Von Dr. Hans Waser, Zürich, * 3. November 1906.

Nicht nur unter den über zwei Dutzend noch in Zürich blühenden Familien, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts das zürcherische Bürgerrecht erwarben, sondern auch unter der Zürcher Bürgerschaft insgesamt ragen die aus dem Zürcher Oberland stammenden *Hirzel* als eines jener Geschlechter hervor, die während Jahrhunderten auf die politischen Geschicke und die kulturelle Ent-